Förderverein Grundschule Küssaberg e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300,00 Euro (gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b EStDV)

Aussteller (Empfänger der Zuwendung):
Förderverein Grundschule Küssaberg e.V.
79790 Küssaberg

Zweck der Zuwendung:
Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.

Angaben zur Steuerbegünstigung:
Wir sind wegen der Förderung steuerbegünstigter Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Waldshut,
StNr. [Bitte Steuernummer eintragen], vom [Datum] für den letzten Veranlagungszeitraum 2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

WICHTIGER HINWEIS FÜR DAS FINANZAMT:
Dieser Beleg dient in Verbindung mit dem Kontoauszug des Zuwenders als Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung) zur Vorlage beim Finanzamt. Er gilt nur für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu einem Betrag von 300,00 Euro.

Auf dem Kontoauszug müssen Name und Kontonummer bzw. IBAN des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Vielen Dank für die wertvolle Unterstützung unserer Grundschulkinder!